

1. Schuldnerin: Mobag AG
2. Sitz: 8048 Zürich, Hohlstrasse 560
3. Zweigniederlassungen: Zürich, Genf, Chur, Biel BE, Crissier, Basel (ab Anfang 2007, vorher („Baubüros“)) Allschwil) und Lausanne (bis Ende 2006)
4. Zweigbüros: Crissier (ab 2007, ex Lausanne), Schaffhausen, St. Gallen
5. Konkursöffnung: 12.06.2007

Erste Gläubigerversammlung: 25. Januar 2008, 14.00 Uhr (Türöffnung ab 13.30 Uhr) im Seminarhotel Spirgarten, Lindenplatz 5, 8048 Zürich.

Eingabefrist bis 11.02.2008.

Sämtliche Gläubiger, welche keine persönliche Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben (da aus den Büchern nicht ersichtlich oder nicht bekannt), können diese samt der Traktandenliste und den Ausführungen hiezu, beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Herrn Jürg Diggelmann, Tel. 044 / 439 40 50 anfordern (juerg.diggelmann@notariate.zh.ch). Diese Einladung ist als Ausweis zur Gläubigerversammlung mitzubringen.

Sollte die erste Gläubigerversammlung vom 25. Januar 2008 nicht beschlussfähig sein (Art. 235 SchKG), wird den Gläubigern hiermit beantragt (vgl. Ausführungen in der Einladung zur 1. Gläubigerversammlung):

Gläubigerversammlung):

1. Die Konkursverwaltung sei zwecks Vermeidung von weiteren Kosten zu ermächtigen, die zur Konkursmasse gehörenden Aktiven nach ihrem Ermessen gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung, Freihandverkauf oder Bestellung eines Liquidators raschmöglichst nach Ablauf der Eingabefrist zu verwerten. Die Gläubiger werden eingeladen, innert der Eingabefrist selbst Angebote für den Kauf des Inventars zu unterbreiten.
2. Die Konkursverwaltung sei zu beauftragen und zu ermächtigen, die vor oder nach der Konkursöffnung im Zusammenhang mit der Geltendmachung und/oder Sicherung von Werkloöhnen angehobenen Prozessverfahren fortzusetzen sowie solche einzuleiten. Ferner sei die Konkursverwaltung zu berechtigen, Vergleichsgespräche mit allen an den Prozessen beteiligten Personen zu führen.

Diese Anträge gelten unter dem Vorbehalt der Beschlüsse einer beschlussfähigen

Gläubigerversammlung als angenommen, wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen nach dem für die Abhaltung der Versammlung festgesetzten Datum, dagegen schriftlich beim Konkursamt Einsprache erhebt. Bei Stillschweigen wird Zustimmung zu den Anträgen angenommen. Die Gläubiger werden eingeladen, innert der Eingabefrist selbst Angebote für den Kauf des Inventars zu unterbreiten.

Im Übrigen wird auf die Vorläufige Konkurspublikation vom 22. Juni 2007 und die „Weitere Bekanntgabe“ vom 21. September 2007 verwiesen.

8048 Zürich, 7. Januar 2008

Konkursamt Altstetten-Zürich
Postfach, Zürich